Manheller, Sabine

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Freitag, 25. April 2014 12:30
An: Manheller, Sabine
Betreff: [netcologne.de #243480] Stadt Bornheim, Bebauungsplan WB 16 in der Ortschaft Walberg, Message from KMA1

(1)

Sehr geehrter Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL https://planauskunft.netcologne.de/ und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen

i.A

--
Marion Dröge
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe
HRB 25580, AG Köln

Eingegangen
25. APR. 2014
RMR

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft mbH
Postfach 50 17 40

50977 Köln

(2) Sr29/4

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 -STADTPLANUNG

Frau Manheller
Zimmer: 409
Telefon: 0 22 22 / 945 - 257
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sabine.manheller@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	61 26 01 – Wb 16	17.04.2014

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Bebauungsplan wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.05.2014 bis 02.06.2014 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich südöstlich der Kreuzung Hessenweg / Ackerweg.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Varianten 2a und 2b sowie Kopien der Darlegungen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus k … im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrich…

Ihre Stellungnahr…

Gleichzeitig bitte … taillierungsgrad d…

Mit freundlichen …

(Wolfgang Hens…
Bürgermeister

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Schramm

RMR Aktenzeichen:

RMR Nicht 400688 betroffen RMR

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder per Telefax an **02236-89133269**

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Wasserverband
Dickopsbach

im Hause

(3)

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 -STADTPLANUNG

Frau Manheller
Zimmer: 409
Telefon: 0 22 22 / 945 - 257
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sabine.manheller@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	61 26 01 – Wb 16	17.04.2014

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Bebauungsplan wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.05.2014 bis 02.06.2014 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich südöstlich der Kreuzung Hessenweg / Ackerweg.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Varianten 2a und 2b sowie Kopien der Darlegungen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum **02.06.2014**.

Gleichzeitig bitte ich um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

U. Verband nicht betroffen.
Paulus
2.5.14

unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Manheller
Postfach 11 40
53308 Bornheim

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 111754

4

Datum
05.05.2014

Ihr Zeichen: 61 26 01 - Wb 16
Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Frau Manheller,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW
Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:
eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Postfach 1140

53308 Bornheim

Stadt Bornheim
07. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

5 4 7/5

05.05.2014

Aktenzeichen
310-11-24.103
bei Antwort bitte angeben

Herr Albrecht
Hoheit
Telefon: 02243/9216-43
Mobil 0171/58712-22
Telefax: 02243/9216-86

dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de

Betr.: Bebauungsplan Wb16 in der Ortschaft Walberberg
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Wb 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Wb 16 bestehen forstlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Albrecht

MENSCH WALD!

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn
Telefon +49 2243 9216-0
Telefax +49 2243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

(6)

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Manheller	17.04.2014	PLEdoc GmbH	**186352**	**06.05.2014**

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

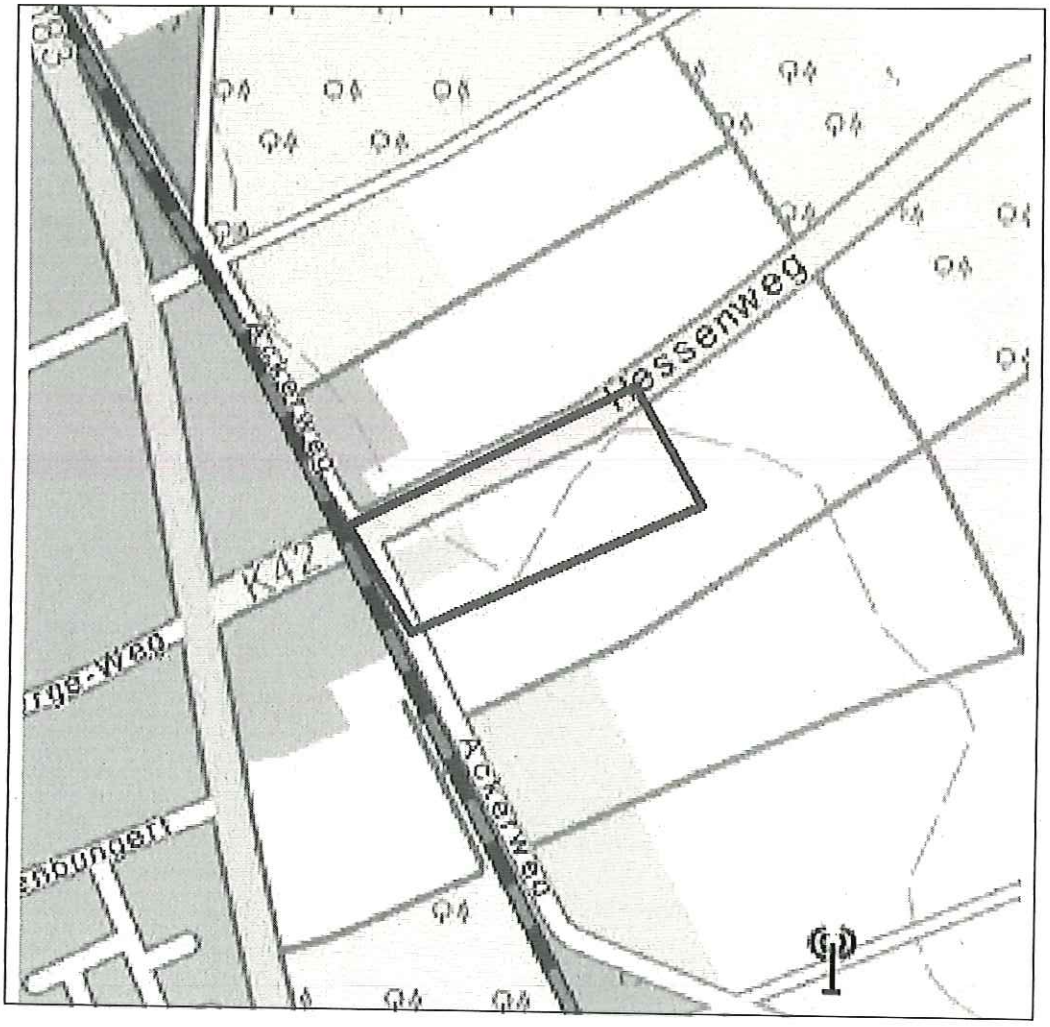

ohne Maßstab

Projektbereich
Ferngas/Produktleitung
LWL-Kabel
Nachrichtenkabel

Stand: 06.05.2014

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen

Stadt Bornheim
Frau Manheller
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
12. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

7

REFERENZEN	61 26 01 – Wb 16
ANSPRECHPARTNER	Vera Kipar
TELEFONNUMMER	02251 9561146
DATUM	08.05.2014
BETRIFFT	Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Gerd Wolter

i.A.
Vera Kipar

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 – Stadtplanung

Postfach 1140

53308 Bornheim

Stadt Bornheim
09. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Kreisstelle
☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de
BPlan Bornheim Wb 16 08.05.2014.doc
Köln 08.05.2014
AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, erhebliche Bedenken.

In unmittelbarer Nähe zum geplanten Baugebiet befinden sich intensiv landwirtschaftlich/ gärtnerisch genutzte Flächen. In Nachbarschaft zum Plangebiet ist vor einigen Jahren ein Sonderkulturbetrieb ausgesiedelt, der durch die Planung in seiner betrieblichen Entwicklung erheblich gestört würde. Darüber hinaus ist auf den Sonderkulturflächen mit einem sehr zeitigen Arbeitsbeginn in der Frühe (zwischen 5 und 6 Uhr) zu rechnen, was zu erheblichen gegenseitigen Belastungen führen kann.
Auch kann es zu einem zusätzlichen Eingriff in die Agrarstruktur kommen, sollten weitere Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden (Pkt. 7.5).

Wir bitten diese Bedenken bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Manheller, Sabine

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 13. Mai 2014 13:28
An: Manheller, Sabine
Cc: F Bonn KK KP O
Betreff: Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Direktion Verkehr/FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 13.05.2014

9

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg
Ihr Schreiben vom 17.04.2014
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Wb 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen z. Zt. keine Bedenken.

Von hier aus wird die Variante 2b favorisiert.
Diese Bebauung liegt am Hessenweg und wäre für vorbeifahrende Fahrzeugführer im „Sichtfeld".
So könnten evtl. Schadensereignisse oder persönliche Auseinandersetzung der Bewohner u. U. erkannt und den zuständigen Stellen gemeldet werden.

Variante 2a liegt doch relativ versteckt.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK
PP Bonn / Direktion Verkehr
-Führungsstelle/Verkehrsplanung-
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228/15-6021
FAX: 0228/15-1204
mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: http://www.polizei-bonn.de

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee.
Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V. der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die
Stadt Bornheim
Bauleitplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
14. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

10

G 15/5

Telefon: (0 22 41) 6 54 23
(0 22 41) 5 57 17
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Kto.-Nr.: 1 001 214 019
BLZ: 380 601 86
IBAN: DE87 3806 0186 1001 2140 19
BIC: GENODED1BRS

Datum: 13.05.2014

Bebauungsplan Wb 16 im Stadtteil Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihre Planung, die im Bereich Ackerweg/Hessenweg in Walberberg ein Mischgebiet mit Wohnnutzung vorsieht, haben wir erhebliche Bedenken.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Hofstellen von zwei im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben. Es entsteht eine Konfliktsituation zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und der heranrückenden Wohnbebauung, mit der sich der ausgelegte Planentwurf nicht auseinandergesetzt hat.

Von landwirtschaftlichen Hofstellen gehen – auch bei größtmöglicher Rücksichtnahme des Landwirts auf die Nachbarschaft – unvermeidbar störende Emissionen aus. Der Umfang dieser Auswirkungen kann nur durch ein Emissionsgutachten ermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in der Erntezeit auch zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr die landwirtschaftlichen Hofstellen von Arbeitsmaschinen, Schleppern und Anlieferfahrzeugen angefahren werden. Die Fahrzeuge werden dann auf der Hofstelle be- bzw. entladen und auch umgerüstet, was mit einer Lärmentwicklung verbunden ist.

Die Eigentümer von Wohngrundstücken können Lärmbelästigungen, die von in der Landwirtschaft eingesetzten Fahrzeugen und Arbeitsgeräten ausgehen, abwehren, wenn sie unzumutbar sind. Die Bewertung des Zumutbaren beurteilt sich nach dem Charakter der jeweiligen Umgebung, in der das Wohngrundstück liegt. Bei einer direkt an der Grenze zum Außenbereich liegenden Wohnbebauung muss das baurechtliche Rücksichtnahmegebot beachtet werden.

In vergleichbaren Fällen hat auch die Bezirksregierung Köln insbesondere die nächtlichen Ein- und Ausfahrten für Ernte- und Bestellungsarbeiten als äußerst kritisch angesehen. Sie hat nach dem Verursacherprinzip Konfliktlösungen im Rahmen des vorbeugenden Emissionsschutzes eingefordert.

Unabhängig hiervon hat die Bauleitplanung auch künftige Entwicklungen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu berücksichtigen. In beiden Betrieben stehen Investitionen und Erweiterungen an.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass der Gemüsebaubetrieb Grüsgen erst vor 12 Jahren an den heutigen Standort ausgesiedelt ist. Um dem Nutzungskonflikt mit der angrenzenden Wohnbebauung zu entgehen, hat er erhebliche Investitionen getätigt. Er hat aktuell die Baugenehmigung für eine zusätzliche Halle mit Kühlraum beantragt. Diese Investitionen werden durch den Bebauungsplanentwurf nachträglich entwertet.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Christoph Könen
(Kreisgeschäftsführer)

RSAG

WWW.RSAG.DE

Anstalt des öffentlichen Rechts

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
21. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

11

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

15. Mai 2014

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrter Herr Henseler,

danke für Ihre Mitteilung vom 14. Mai 2014

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Da die Straßenzüge Hessen- und Ackerweg in der Tourenplanung mit berücksichtigt sind, wird sich der Verlauf der Abfallentsorgung nicht wesentlich verändern.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung" (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge" (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Udo Otto

i.A.

Ralf Mundorf

Manheller, Sabine

Von: Grünefeld, Rolf-Ingo [Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de]
Gesendet: Montag, 19. Mai 2014 15:18
An: Manheller, Sabine; Pressestelle
Betreff: Bebauungsplan Wb 16

(12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 17.04.2014, Az.: 61 26 01 – Wb 16 und teilen hierzu Folgendes mit:

Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind Leitungen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen keine Bedenken gegen den beabsichtigten Bebauungsplan. Die geplanten Bebauungen könnten vom Heinrich-von-Berge-Weg aus mit Erdgas versorgt werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen wir entsprechendes Angebot.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich
außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische
Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..
Freundliche Grüße
Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

StadtBetrieb Bornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
z.Hd. Frau Manheller
7.1 - Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

13

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

6

DURCHWAHL

02227 / 9320 48

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN:DE42380601860101010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01 – Wb 16 / 17.04.2014	AW Br	21.05.2014

Betrifft: **Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet erhalten Sie hiermit die Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über den Ackerweg grundsätzlich möglich. Die Versorgung der im Verlaufe des Hessenweges geplanten Bebauung müsste jedoch noch erschlossen werden.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Wb 16 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung nicht vollständig berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser"

Eine Anbindung der Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers ist nicht direkt an die im Ackerweg liegende Druckleitung möglich. Sie kann jedoch an die im weiteren Verlauf des Ackerweges vorhandene Freigefälleleitung am Schacht 3158320 in Höhe des Ackerweg 7 erfolgen. Ob diese durch eine Freigefälleleitung oder mittels einer Pumpstation mit Druckleitung hergestellt wird, ist in der weiteren Planung festzustellen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser"

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Falls eine dezentrale Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwasser der Dachflächen und der befestigten Flächen nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) ist die Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Eine Ableitung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation ist zunächst nicht vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planung ist die Entwässerung mit dem Abwasserwerk des Stadtbetriebes Bornheim abzustimmen.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort der Baugrundstücke hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauebene) liegen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(G. Geyer-Hehl)
TL Wasser- u. Abwasserwerk

(C. Breuer)
Abwasserwerk

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

14

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSAUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.:+49 30 25431-0
Fax:+49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH
Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom:	26.05.2014
Lage der Baustelle:	Ackerweg/Hessenweg , Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer:	61 26 01 - Wb 16
Unsere Bearbeitungsnummer:	46820

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:
Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Manheller, Sabine

Von: Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2014 09:28

An: Manheller, Sabine

Betreff: Stellungnahme S00007464, 53332 Walberberg, Bebauungsplan Wb 16

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

15

Referenz: 61 26 01 - Wb 16
Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00007464
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 27.05.2014
53332 Walberberg, Bebauungsplan Wb 16
Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.04.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verteilnetzplanung Süd/Trier
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Rheinland-Pfalz/Saarland
Zurmaiener Straße 175
54292 Trier
E-Mail: mailto:Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de
Internet: http://www.kabeldeutschland.de/

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Stadtwerke
Köln GmbH

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 – Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Frau Manheller
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

16

Stadt Bornheim
04. JUNI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Cu 4/6

Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Bo 02/14

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
🖷 178 / 8 28 23

Köln,
02.06.2014

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Frau Manheller,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan-Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südöstlich des Haltepunktes Walberberg der HGK, auf der die Stadtbahnlinie 18 verkehrt, die durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG betrieben wird. Durch den Bebauungsplanentwurf wird auch eine im Eigentum der HGK stehende Parzelle (Gemarkung Walberberg, Flur 32 Flurstück 74) überplant. Durch die bisherige Lage dieser Fläche im Außenbereich befürworten wir zur besseren Verwertung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit einer planungsrechtlichen Ausweisung als Mischgebiet.

Bei der geplanten Baumaßnahme sind der Lärmschutz und die Zuwegung zum Bahnübergang (BÜ) Heinrich-von-Berge-Straße zu beachten. Der Seitenweg Ackerweg ist als unbefestigt planfestgestellt. Es muss seitens der Fachabteilungen der HGK geprüft werden, ob die Signalisierung am BÜ für die neuen Planungen noch ausreichend ist. Dadurch möglicherweise entstehende Kosten werden nicht von der HGK getragen. Eine frühzeitige Abstimmung ist hier erforderlich.

Die eigentumsrechtliche Abwicklung für das für die geplante Baumaßnahme notwendige Grundstück der HGK muss vor Realisierung der Maßnahme abgeschlossen sein. Frühzeitige Anfragen zum Erwerb der benötigten Flächen bitten wir an die im Briefkopf genannte Adresse (Stadtwerke Köln GmbH, Immobilienmanagement und Wohnungswirtschaft, Parkgürtel 24, 50823 Köln) zu richten.

Ansonsten möchten wir nur darauf hinweisen, dass es durch die in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum verkehrende Stadtbahn zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Daher muss ausreichender Abstand der Bebauung zur Stadtbahn eingehalten bzw. Vorkehrungen zum Schutz vor den Emissionen getroffen werden, da wir betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen der Bewohner nicht tolerieren werden.

Postanschrift:
Parkgürtel 24
50823 Köln
Postfach 10 15 43
50455 Köln

Tel. 0221. 178-0
Fax 0221. 178-22 22

Geschäftsführung:
Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Sitz der Gesellschaft:
Köln
Amtgericht Köln
HR B 21 15

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Nr. 1 122 951
IBAN:
DE51 3705 0198 0001 1229 51
SWIFT-BIC: COLSDE33
USt.-ID. Nr. DE 122 804 750
St.-Nr. 217 5785 0020

Neue Besucheranschrift:
Stadtwerke Köln GmbH
Parkgürtel/Osterather Straße
50823 Köln (Ehrenfeld)

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg

www.stadtwerkekoeln.de
info@stadtwerkekoeln.de

Stadtwerke Köln GmbH

Wir bitten Sie auch uns, die Stadtwerke Köln GmbH, an dem weiteren Verfahren zu beteiligen. Ferner möchten wir in diesem Zusammenhang nochmal höflichst zur Beschleunigung unserer internen Bearbeitung darum bitten, bei allen Verfahren, an denen eine unserer Konzerngesellschaften beteiligt wird, auch in Ihren Verteiler aufgenommen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH
ppa. i.A.

Preuss Siebrecht

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40

53308 Bornheim

12. Juni 2014
Stadt Bornheim
11. JUNI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

17

Amt 61: Planung
Abtl. 61.2: Regional-/Bauleitplanung
Frau Kollmann
Zimmer: A 12.06
Telefon: 02241/13-2344
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
17.04.2014 I 61 26 01 – Wb 16	61.2 – JK	27.05.2014

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zur oben genannten Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz
Aus landschaftsschutzrechtlicher Sicht wird die Variante 2b bevorzugt, da hierbei auf Dauer von einem geringeren Eingriff in Natur und Landschaft auszugehen ist.

Im weiteren Verfahren sind noch eine Bewertung des geplanten Eingriffs vorzunehmen und die hierfür vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen darzulegen. Des Weiteren ist eine Aussage zu den artenschutzrechtlichen Belangen zu machen.

Kreisstraßenbau
Es wird darauf hingewiesen, dass - unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes - der Anschluss an die Kreisstraße gem. StrWG NRW der Zustimmung durch den Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Kreisstraßenbau, bedarf. Die genaue Lage der Zufahrt und deren Gestaltung ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, daher ist vor Satzungsbeschluss der Anschluss an die K 41 im Detail mit der Abteilung Kreisstraßenbau abzustimmen. Die geplanten Parkplätze sind, wie in den Unterlagen dargestellt, entlang des Ackerweges anzulegen. Parkplätzen an der Kreisstraße wird nicht zugestimmt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der geplante Gehweg vom Verursacher herzustellen und zu unterhalten ist. Der Kreis wird sich an den Kosten für diese Anlage nicht beteiligen.

Grundwasser- und Bodenschutz

Gemäß § 1 (6) Nr. 7a) sind die Belange des Bodens bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Nach § 1a (2) BauGB gilt: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (Bodenschutzklausel). Ziel ist die Verringerung der Flächeninanspruchnahme insbesondere auch von landwirtschaftlich genutzten Flächen (wie vorliegend der Fall) durch planerische Optimierung. Der Schwerpunkt zum Schutz des Bodens im Rahmen der Bauleitplanung ist daher auf Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu legen.

Ist der Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen nach dem Ergebnis der planerischen Abwägung unvermeidbar, besteht gem. § 1a (3) BauGB die Verpflichtung zur Festsetzung und Darstellung von Ausgleich- und/oder Ersatzmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, da Eingriffe in den Boden auch als Beeinträchtigung der naturschutzrechtlichen Belange zu werten sind.

Zum Ausgleich sind im Sinne § 15 (2) Sätze 2 und 3 BNatSchG vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Dabei sind jedoch insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 15 (3), Satz 1 BNatSchG).

Es wird angeregt, die beabsichtigten Festsetzungen / Maßnahmen zum Ausgleich vor Offenlage mit der Unteren Bodenschutzbehörde (Amt für Technischen Umweltschutz) abzustimmen.

Weitergehende Ausführungen und ein detaillierter Prüfkatalog finden sich in dem Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" LABO 2009, der mit gemeinsamem Erlass des MBV und MUNLV vom 31.05.2010 in NRW eingeführt wurde.

Zusammenfassend wird angeregt im Rahmen der Umweltprüfung folgende Verfahrensschritte zu bearbeiten.

- Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Böden (Bestandsaufnahme des Bodeninventars, d. h. der Bodenfunktionen und der Naturbelassenheit) und der flächenhaften Verteilung der Böden im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, d. h. Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens (Plan-Zustand) auf den Boden
- Prüfung von Planungsalternativen (gem. § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz)
- Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Auswahl und Planung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde
- Maßnahmen zum Schutz von Böden im Bereich von Freiflächen und zur Überwachung (z. B. bodenkundliche Baubegleitung, Monitoring)

Link zum o. g. Erlass und zum Leitfaden:

http://www.lanuv.nrw.de/boden/pdf/bodenschutz%20in%20planung.pdf

http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

J. Kollmann

Kollmann